

Inhaltsübersicht

Inhaltsverzeichnis	9
Einleitung	19
Teil 1: Gesamtschuldnerische Haftung im Außenverhältnis	27
Kapitel 1: Der wirtschaftliche Unternehmensbegriff	27
Kapitel 2: Die Entstehung der gesamtschuldnerischen Haftung	107
Teil 2: Auseinandersetzung im Innenverhältnis	159
Kapitel 3: Unionsrechtliche Vorgaben für den Bußgeldrückgriff	159
Kapitel 4: Bußgeldrückgriff im deutschen Recht	227
Ergebnis	269
Literaturverzeichnis	277

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	19
Teil 1: Gesamtschuldnerische Haftung im Außenverhältnis	27
Kapitel 1: Der wirtschaftliche Unternehmensbegriff	27
A. Wirtschaftliches Verständnis des Unternehmensbegriffs	27
I. Funktionales Verständnis des Unternehmens	27
1. Institutioneller Unternehmensbegriff	28
2. Wirtschaftlicher Unternehmensbegriff	30
3. Wirtschaftliche Einheit als rechtsfähiges Subjekt?	31
II. Zurechnung durch Unternehmensbegriff	33
1. Begründung der Zuständigkeit der Kommission	33
2. Zurechnung der Zuwiderhandlung	35
3. Zurechnung der wirtschaftlichen Tätigkeit	35
4. Zweistufige Haftungsbestimmung	37
III. Kriterien zur Bestimmung der personellen Reichweite der wirtschaftlichen Einheit	38
1. Wirtschaftliche Tätigkeit auf einem Markt	38
2. Bestimmender Einfluss	39
a. Widerlegliche Vermutung der Ausübung von bestimmendem Einfluss	39
b. Nachweis der tatsächlichen Ausübung von bestimmendem Einfluss	43
c. Ergebnis	45
3. Konkreter Zusammenhang der eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit mit der Zuwiderhandlung	46
a. Restriktives Verständnis	47
b. Weites Verständnis	48
4. Weitere einschränkende Kriterien?	49
5. Parallele Auslegung	50
IV. Anderer Unternehmensbegriff im Rahmen der Bußgeldbemessung	50

B. Das Konzept der wirtschaftlichen Einheit als Zurechnungskonzept	51
I. Unterscheidung zwischen Unternehmensträgern und Angestellten	52
1. Keine Adressierung von Arbeitnehmern	53
2. Begriff der „Einheiten“ in der wirtschaftlichen Einheit	54
3. Telos der Haftung	56
4. Ergebnis	57
II. Verhaltenszurechnung im EU-Kartellrecht	57
1. Die verschiedenen Zurechnungsträger	58
a. Berechtigte natürliche Personen	58
b. Handelsvertreter	62
c. Dienstleister	62
d. Einheit, die die Zuwiderhandlung begeht	63
aa. Zurechnung „nach oben“ durch wirtschaftliche Einheit	64
bb. Zurechnung „nach unten“ durch wirtschaftliche Einheit	64
cc. Zurechnung „übers Eck“ durch wirtschaftliche Einheit?	65
dd. Fazit	66
2. Handlung wird gleichzeitig mehreren Rechtsträgern zugerechnet	66
C. Gründe für die Zurechnung zwischen Rechtsträgern	67
I. Internalisierung negativer Externalitäten	67
II. Überwindung des judgement-proof-Problems	68
III. Gefahr der Verantwortungsdiffusion innerhalb von Verbänden	69
1. Wirtschaftliche Einheit als „faktischer Verband“	69
2. Kritik: vermutete Kontrolle führt zu Kontrolle	70
3. Bewertung	71
IV. Gleichbehandlung mit nur aus einem Rechtsträger bestehendem Unternehmen	71
V. Abschöpfung kartellrechtswidrig erlangter Vorteile	73
1. Verhaltenssteuerung bei zentraler Leitung	74
2. Fairness	75
VI. Zusammenfassung	76
1. Kontrolle	76

2. Vorteilsziehung und gemeinsamer wirtschaftlicher Zweck	78
D. Kritik an Zurechnung durch Unternehmensbegriff	80
I. Bestimmtheitsgebot (Art. 49 GRC)	80
1. Anwendbarkeit des strafrechtlichen Bestimmtheitsgebots	81
2. Anforderungen aus Art. 49 GRC	83
II. Grundsatz der individuellen Straf- und Sanktionsfestsetzung	84
III. Verlust der Vorteile des Trennungsprinzips	85
1. Leichtere Kapitalgewinnung durch Überwindung von Risikoaversität	85
2. Trennungsprinzip als Ausfluss grundrechtlicher Wertungen?	87
3. Jedenfalls keine absolute Geltung	89
4. Bereichsausnahme für Wettbewerbsrecht	91
E. Institutional Design der Haftung des Rechtsträgers	92
I. Direkte Unternehmenshaftung	93
II. Haftung des Rechtsträgers vs. Organhaftung	95
1. Telos der Haftung des Rechtsträgers	96
2. Telos der Außen- oder Innenhaftung des Organs	98
III. Relevanz der Verteilung der Haftung für die verhaltenssteuernde Wirkung	99
1. Bewusste Entscheidung für eine alleinige Rechtsträgerhaftung	100
2. Verhinderung der privatautonomen Umverteilung des Risikos ex ante	104
Kapitel 2: Die Entstehung der gesamtschuldnerischen Haftung	107
A. Schadensersatzgesamtschuld: Moment des Schadenseintritts	107
I. Gesamtschuldnerische Haftung von Rechts wegen	107
II. Bindungswirkung der Kommissionsentscheidung auch gegenüber Nicht-Adressaten	109

B. Entstehung der Bußgeldgesamtschuld durch die Kommissionsentscheidung	112
I. Entstehung des Außenverhältnisses	113
1. Auswahlermessen der Kommission hinsichtlich der Rechtsträger	113
a. Praxis der Unionsorgane	114
aa. Kommissionspraxis	114
bb. Bestätigung der Praxis durch die Unionsgerichte	115
b. Grenzen der Auswahlfreiheit	117
aa. Einheitliche Methode	117
bb. Willkürkontrolle	118
cc. Gleichzeitige Zugehörigkeit zur wirtschaftlichen Einheit	120
dd. Faktische Gesamtverantwortung als Regel	122
c. Ergebnis	123
2. Auswahlermessen als optimale rechtliche Regelung?	123
a. Einfachere Vollstreckung	124
b. Geringe Bedeutung des Schutzes der Minderheitsgesellschafter	126
c. Auswirkungen unterschiedlicher Zurechnungsregeln	129
3. Stärkere abschreckende Wirkung durch Auswahlermessen	130
4. Fazit	132
II. Entstehung des Innenverhältnisses	133
1. Identität der Mitgesamtschuldner	134
a. Materielle oder formelle Entstehung des Rückgriffsverhältnisses	134
aa. Materielle Entstehung des Rückgriffsverhältnisses	134
bb. Formelle Entstehung des Rückgriffsverhältnisses	135
cc. Pflicht zur Bebußung aller Rechtsträger	136
b. Entscheidung des Gerichtshofs für eine formelle Betrachtung	137
2. Wirkung der individuellen Höchstbeträge auch im Innenverhältnis	138
a. Kommissionspraxis	138
b. Perspektive der Unionsgerichte	139
aa. Annahmen des Gerichts	140
bb. Annahmen des Gerichtshofs	141

c. Höchstbeträge als Rahmen für das Innenverhältnis	142
III. Gerichtliche Kontrolldichte der Festsetzung von Höchstbeträgen	142
1. Gleichbehandlungsgebot und Zehn-Prozent-Grenze	143
a. Zwei Gesamtschuldverhältnisse?	144
b. Keine zwei Gesamtschuldverhältnisse	145
2. Berücksichtigungsfähige Faktoren für Höchstbeträge	145
a. Obergrenze von zehn Prozent des Gesamtumsatzes bei getrenntem Unternehmen	146
b. Individuelle Dauer	147
aa. Keinen Hinweis zur Festsetzung von divergierenden Höchstbeträgen	147
bb. Unausgesprochene Praxis der Kommission?	148
cc. Rechtsprechung der Unionsgerichte	150
c. Wiederholungstätereigenschaft	150
3. Fazit	152
C. Weitere Rechtsfolgen der Bußgeldgesamtschuld	153
I. Rechtskräftige Aufhebung der Feststellung der Zuwiderhandlung	154
1. Tomkins/Kommission	154
2. Total/Kommission	155
3. Stellungnahme	156
II. Verjährung	157
Teil 2: Auseinandersetzung im Innenverhältnis	159
Kapitel 3: Unionsrechtliche Vorgaben für den Bußgeldrückgriff	159
A. Vorgaben aus der Bußgeldentscheidung der Kommission?	164
I. Vollständige Rechtswirkungen durch Bußgeldentscheidung	164
II. Keine Sanktionswirkung für das Innenverhältnis	165
B. Unionsrechtlicher Allokationsmaßstab?	166
I. Vorrang vertraglicher Aufteilung der Geldbuße als unionsrechtlicher Maßstab	166
II. Reichweite unionsrechtlicher Prägung der Frage	167
III. Keine „Bürgschafts“-Wirkung	168
IV. Möglichkeit der Bemessung nach der relativen Verantwortlichkeit	170

C. Entfaltung des Maßstabs der relativen Verantwortung	170
I. Relative Verantwortung für den Schaden als Allokationsmaßstab im Unionsrecht	171
1. Verschiedene Aufteilungsmöglichkeiten eines Schadens	172
2. Telos der Aufteilung nach der relativen Verantwortung	175
a. Gesetzgebungsmaterialien zur relativen Verantwortung	175
aa. Keine Begründung durch den Unionsgesetzgeber	175
bb. Keine eigene Begründung durch den Bundeskartellgesetzgeber	177
cc. Motive des BGB	177
dd. Zwischenergebnis	178
b. Gleichbehandlung der Schädiger	179
aa. Gleichbehandlungsgebot spricht gegen Regressausschluss	179
(1) Verzerrtes Bild von der regresslosen Gesamtschuld als Lotterie	180
(2) Aufteilung nach sachfremden Kriterien als Verstoß gegen das Gleichheitsgebot	181
bb. Prinzip der proportionalen Schadenstragung	182
(1) Proportionale Schadenstragung bei Mitverschulden	183
(2) Übertragung auf Schadensersatzgesamtschuld	183
(3) Verhältnis zwischen Haftung und Beitrag	187
cc. Rechtsvergleichender US-amerikanischer Impuls	188
dd. Zwischenergebnis	189
c. Verhaltenssteuerung durch Aufteilung nach relativer Verantwortung	190
aa. Allokationsmaßstab Comparative Negligence bei Mitverschulden	191
(1) Evidentiary Uncertainty spricht für relative Verantwortung	192
(2) Relative Verantwortung verhindert Externalisierung von Risiken	193

bb. Relative Verantwortung bei Schadensersatzgesamtschuldern	194
(1) These der Irrelevanz der Verteilung beruht auf falschen Annahmen	195
(2) Isolation von Entscheidungsträgern	197
(3) Composite sharing rule unter Berücksichtigung der Verhinderungstechnologie	198
3. Fazit: relative Verantwortung als Maßstab für die Aufteilung des Schadens	199
II. Anwendung auf den Bußgeldregress innerhalb derselben wirtschaftlichen Einheit?	200
1. Einheitliche Hierarchie als Differenzierungskriterium	201
2. Subjektive Merkmale bei der Bußgeldbemessung	202
3. Synthese	204
D. Sanktionswirkung endet nicht mit dem Außenverhältnis	204
I. Unterschied zwischen Zollschuld und Kartellbußgeld	204
II. Abschreckende Wirkung und Innenverhältnis	206
1. Einwand der fehlenden einheitlichen Vermögensmasse	207
2. Keine generellen Aussagen zur optimalen Verteilung	209
3. Gleichmäßige Verteilung zur Vermeidung von false negatives	211
4. Isolation von Entscheidungsträgern	211
E. Beschränkte privatautonome Regelungsbefugnis	213
I. Vertragsfreiheit als Prinzip des Unionsprivatrechts	214
II. Gefahr der Verringerung der Sanktionswirkung durch vertragliche Vereinbarung	216
1. Veränderung der verhaltenssteuernden Wirkung der Geldbuße	216
2. Gefahr der einseitigen Vereinbarung zu Lasten von Dritten	218
3. Inkohärenz des derzeitigen Konzepts der wirtschaftlichen Einheit	219
III. Sachgerechte Begrenzung der Privatautonomie	220
1. Insgesamt keine Anerkennung einer vertraglichen Allokation?	220

2. These: zwingende Mindesthaftung	221
a. Vorbild des zwingenden Selbstbehalts der Vorstandsversicherung	221
b. Keine Einwände gegen Übertragung auf Bußgeldgesamtschuld	223
3. Unwirksamkeit einseitiger vertraglicher Belastungen bei abhängigen Gesellschaften	224
IV. Zur „verdeckten“ starken Stellung der Kommission	224
Kapitel 4: Bußgeldrückgriff im deutschen Recht	227
A. Anwendbares Recht	227
I. Anwendbarkeit Rom II-VO	228
1. Zivil- und Handelssache	228
2. Außervertragliches Schuldverhältnis	231
II. Kollisionsnorm in der Rom II-VO	232
1. Mehrere Schuldner: Art. 20 Rom II-VO	232
2. Anwendung des Marktortprinzips: Art. 6 Abs. 3 Rom II- VO	233
3. Akzessorische Anknüpfung an Sonderverhältnis	236
4. Rechtswahl	239
III. Mindestbehalt als Eingriffsnorm	240
B. Aufteilung des Bußgelds innerhalb der wirtschaftlichen Einheit	244
I. Alleinige Haftung der Muttergesellschaft	245
II. Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs	247
1. Anerkennung eines Rückgriffsanspruchs	247
2. Maßstab für die Aufteilung des Bußgelds	249
a. Vorrang vertraglicher Beziehung	250
b. Gebotene Gesamtabwägung der Umstände	251
aa. Anwendbarkeit der Gesamtabwägung auf die Bußgeldaufteilung	251
bb. Art des Tatbeitrags	253
cc. Kartellgewinn	254
dd. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und tatbefangene Umsätze	256
3. Auswertung der Maßstabsbildung	258
a. Vorrang vertraglicher Risikoallokationen	258
aa. Interpretation von § 426 Abs. 1 S. 1 BGB	258
bb. Nur vorgebliche vertragliche Vereinbarung	260

b. Flexible Gesamtabwägung	263
c. Extreme Verteilung nur in Ausnahmefällen	264
4. Bewertung	265
Ergebnis	269
Literaturverzeichnis	277